



Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Berichterstattung 2020 zur Rahmenvereinbarung zwischen Pro Senectute Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden z.H. des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG)

Kontext

Die Erfüllung der Rahmenvereinbarung wird während einer befristeten Startphase von drei Jahren (von 1.1.2018 bis 31.12.2020) durch den ZiSG unentgeltlich geprüft. (Entscheidung der Delegiertenversammlung vom 23.06.2017)

Zusammenfassung

2020 wurden 3'301 Personen (40% Männer/ 60% Frauen) von den Sozialarbeitenden beraten. Mittels 1'919 individuellen Finanzhilfesuchen konnten Fr. 1'498'275.- aus Bundesmitteln und anderen Quellen (Fonds, Stiftungen etc.) an unsere Klientel ausbezahlt werden. Unterstützungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohnen waren besonders häufig. Weiter konnten diverse Situationen durch Unterstützungsleistungen in den Bereichen Mobilität und Hilfsmittel entschärft werden.

Kennzahlen

Kostenträger	Anzahl Stunden
BSV	14'505.70
Gemeinden	10'594.00

Pro Senectute Kanton Luzern hat im Jahr 2020 mit 80 von 83 Gemeinden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Es wurden dabei während rund 14'500 Stunden BSV-relevante Beratungen durchgeführt. Davon wurden 10'600 Stunden durch die Gemeinden mitfinanziert. Bei der Differenz von 3'900 Stunden handelt es sich entweder um Neuaufnahmen (die ersten 3.5-Stunden bei neuen Dossiers) oder Wegzeiten, die den Gemeinden nicht verrechnet werden und von Pro Senectute Kanton Luzern als Eigenleistung erbracht wurden. Die Differenz der verrechenbaren Stunden gegenüber dem Vorjahr ist dabei auf eine zunehmende Komplexität und damit aufwändigere Beratungssituationen zurückzuführen.

Falltyp	Anzahl Klienten/-innen	Anzahl Beratungen
Kurzberatung	2006	1836
Beratung	771	649
Beratung intensiv	524	461
Begleitung	0	0
Begleitung intensiv	0	0
Total	3301	2946
Total versch. Personen, geschlossene Fälle	3083	

Es wurden 234 Fälle weniger als im Vorjahr (3'317) abgeschlossen, wobei die Anzahl Beratungsgespräche um 69 zugenommen hat (Vorjahr: 2'877). Nachdem die Neuanmeldungen und die persönlichen Klientengespräche (Face-2-Face) im ersten Lockdown 2020 rapide abgenommen haben, hat sich die Situation mit den ersten Lockerungsmassnahmen sehr schnell wieder dem Vorjahresniveau angeglichen.

Alter	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	35
Jünger als 60	16
Zwischen 60 und 64	200
Zwischen 65 und 69	537
Zwischen 70 und 79	1220
Zwischen 80 und 89	909
90 und älter	166
Total	3083

Der Anteil von Personen über 70 Jahre entspricht mit 75% dem Vorjahr (74%). Eine strukturelle, der demografischen Entwicklung folgende Verlagerung der Alterskategorien lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen.

Geschlecht	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	27
Männlich	1216
Weiblich	1840
Total	3083

Die Geschlechterverteilung mit einem Anteil von 60% Frauen respektive 40% Männer entspricht jener des Vorjahres (61%)

Ergänzungsleistung	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	52
Ja	1298
Nein	1187
In Abklärung	546
Total	3083

Das Verhältnis von Klienten mit Ergänzungsleistungsanspruch (52%) zu Personen ohne Ergänzungsleistungsanspruch (48%) entspricht dem Vorjahr. Bei den 546 Dossiers in Abklärung handelt es sich um Fälle, in denen der Anspruch noch nicht geklärt oder eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen hängig ist.

Wohnform	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	28
Allein lebend	1571
Nicht allein lebend	1399
Im Heim lebend	85
Total	3083

Die Anzahl Klienten, welche in einem Heim leben, hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Die Sozialberatung kann Personen im Heim während maximal sechs Monaten ab definitivem Heimeintritt weiterberaten. Damit kann sichergestellt werden, dass der Heimaufenthalt nachhaltig aufgegleist werden kann (z.B. Wohnungsauflösung, Regelung Finanzen etc.)

Aufnahmeart	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	0
Selbstanmeldung	2025
Formelles Netz	407
Informelles Netz	719
Total	3083

Die Selbstanmeldung ist weiterhin der häufigste Zugang zu der Sozialberatung (Vorjahr: 2'194). Durch das formelle Netz, also Behörden oder weitere Fachinstitutionen, ist es gegenüber dem Vorjahr (417) im gleichen Rahmen

geblieben. Auch die Anmeldungen über das informelle Netz, in der Regel Angehörige oder Bekannte, entsprechen dem Vorjahresniveau (726).

Beratungsbereich	Anzahl Klienten/-innen
Intake	2729
Finanzen	2507
Gesundheit	1094
Wohnen	638
Lebensgestaltung	1149
Case Management	351
Recht	534
Total	9002

Bei den Beratungsgesprächen ist die finanzielle Situation der Klientel weiterhin das am meisten behandelte Thema (Vorjahr: 2'697). Nebst der Erschliessung von Sozialversicherungsleistungen (in der Regel Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung) ist gerade die Klientel, welche knapp keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, durch hohe Steuerbelastungen etc. von Schwelleneffekten betroffen. Die finanzielle Ausgangslage ist entsprechend anspruchsvoll.

Finanzkennzahlen

Pro Senectute Kanton Luzern weist gemäss ZiSG Kostenzusammenstellung auf der Kostenstelle Sozialberatung einen Aufwand vor Gemeinkosten von Fr. 2'638'114.- aus. Demgegenüber stehen Erträge (Beiträge von Bund, Kantone, Gemeinden oder ZiSG sowie Eigenleistungen der Pro Senectute Kanton Luzern) von Fr. 3'146'411.-.

Die Eigenleistung von Pro Senectute Kanton Luzern beträgt Fr. 422'660.- oder rund 16% des operativen Kostenstellenaufwandes. Pro Senectute Kanton Luzern schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 508'297.- (rund 19% des Kostenstellenaufwandes) ab.

Wichtig: Bei der oben aufgeführten Betrachtung sind die Gemeinkosten seitens Pro Senectute in der Höhe von rund Fr. 528'230.- nicht berücksichtigt. Nach Berücksichtigung der Gemeinkosten schliesst die Kostenstellenrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 19'930.-. Die Rahmenvereinbarung enthält keine Angaben zur Handhabung von Ertrags- oder Aufwandüberschüssen.

Gemäss Rahmenvereinbarung soll die Eigenbeteiligung von Pro Senectute Kanton Luzern mindestens 10% betragen. Das Angebot der Kurzberatung wird vollumfänglich durch Pro Senectute Kanton Luzern über den genannten Eigenmittelanteil finanziert.

Fazit

Pro Senectute Kanton Luzern verrechnet den Vertragsgemeinden für die Erbringung der Sozialberatung einen Tarif von Fr. 78.- pro effektiv geleisteter Beratungsstunde.

Nach aktueller Vertragslogik entschädigt das BSV einen Tarif pro Beratungsstunde und einen Tarif pro Klient. Die beiden Tarife sind an zahlreiche BSV Auflagen gebunden. Für die Berechnung der Tarife geht das BSV von der Grundlage aus, dass die Vollkosten pro Beratungsstunde Fr. 160.- betragen.

Die vereinbarte Eigenfinanzierung der Pro Senectute Kanton Luzern von 10% erfolgt über die 3.5 Stunden Kurzberatung, welche für die Gemeinden unentgeltlich sind. Das Defizit der Kostenstelle geht faktisch ebenfalls zulasten Pro Senectute Kanton Luzern.

Luzern, 14.09.2021